

EW TAMINS

Transparente Strompreise

Die Strommarktliberalisierung führt für die Kunden des EW Tamins bis zum Herbst 2009 – abgesehen von neuen gesetzlichen Abgaben – zu keinen weiteren Preiserhöhungen. Für einige Segmente gibts rückwirkend eine Preisreduktion.

Mit der Schweizer Strommarktöffnung ab 1. Januar 2009 erhalten Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 000 kWh freien Marktzugang. Das heisst, dass sie ihren Stromlieferanten frei wäh-

len können. Die Transportdienstleistungen (Netznutzung) beziehen sie jedoch weiterhin bei ihrem lokalen Netzbetreiber. In den Gemeinden Domat/Ems, Felsberg, Tamins, Rhäzüns und Bonaduz ist dies das

EW Tamins. Die Preise für die Netznutzung müssen gemäss Gesetz transparent ausgewiesen werden. Beim EWT belaufen sich diese auf durchschnittlich 10,9 Rappen pro Kilowattstunde für Niederspannungskunden und 6 Rappen pro Kilowattstunde für Hochspannungskunden (1, siehe Box).

Neue Kostenstrukturen

Gemäss Stromversorgungsverordnung sind die Netzbetreiber verpflichtet, folgende Informationen bis 31. August 2008 via Internet zu veröffentlichen: Netznutzungspreise, Elektrizitätstarife für gebundene Kunden sowie Kunden, die vom Marktzugang keinen Gebrauch machen wollen, die Jahressumme der Netznutzungsentgelte (erst im Folgejahr möglich), Jahresrechnung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen und die technische und betriebliche Mindestanforderungen. Mit der Strompreisanpassung per 1. Januar 2008 hat das EW Tamins bereits die neuen Kostenstrukturen unter Berücksichtigung der Netznut-

zung eingeführt. Daher werden die Strompreise des EWs, abgesehen von neuen gesetzlichen Abgaben, bis im Herbst 2009 gleich bleiben. Die neuen Abgaben werden ab 1. Januar 2009 in Kraft treten. Den Stromkonsumenten werden dann 0,9 Rappen pro Kilowattstunde für Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzes (SDL), plus 0,3 bis 0,4 Rappen pro Kilowattstunde für die kostendeckende Einspeisevergütung erneuerbarer Energien belastet. Diese Gebühren können nicht vom EWT beeinflusst werden.

Für die Segmente Gewerbe ohne Leistungsmessung, sofern der Verbrauch kleiner als 50 000 kWh beträgt (2, siehe Box), sowie die öffentliche Beleuchtung führt die definitive Kalkulation und eine Tarifschichtung zu einer Preisreduktion von durchschnittlich fünf bis acht Prozent, welche rückwirkend gewährt wird. (pd)

Netznutzungskosten und Anschlussbedingungen siehe Detailtabelle. Mehr Infos auf www.ewtamins.ch

Stromprodukte

Das EW Tamins bietet seinen Kunden weiterhin eine breite Palette an Stromprodukten an, mit welcher sich die ökologische Qualität des Stromes nach Wunsch bestimmen lässt.

Classic: Graustrom ohne ökologischen Mehrwert;

Bündner Wasserkraft: Erneuerbare Energie, zertifiziert nach TÜV;

Premium Water: Ökostrom aus Klein- und Trinkwasserkraftwer-

ken, zertifiziert nach naturemade star;

Premium Solar: Ökostrom aus Solaranlagen, zertifiziert nach naturemade star;

Ökomix: 97,5 Prozent Premium Water, 2,5 Prozent Premium Solar.

Mit dem schweizweit führenden Förderprogramm unterstützt das EW Tamins gezielt Massnahmen zur Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energieformen.

DETAILTABELLE NETZNUTZUNG

Netznutzung	Haushalt/Gewerbe < 50 000 kWh Mtl. Grundpreis CHF 8.– Sommer/Winter in Rp./kWh		Haushalt/Gewerbe > 50 000 kWh Mtl. Leistungspreis CHF 8.–/kW (2) Sommer in Rp./kWh Winter in Rp./kWh		Gewerbe mit eigener Transformatorstation Mtl. Leistungspreis CHF 8.–/kW (1) Sommer in Rp./kW Winter in Rp./kWh		Temporäre Anschlüsse Mtl. Grundpreis CHF 20 Sommer in Rp./kWh Winter in Rp./kWh	
	Netznutzung	Hochtarif	9.90	7.70	7.70	3.40	3.40	10.50
	Niedertarif	7.30	5.70	5.70	2.50	2.50		
Abgaben an die Gemeinde		0.50	0.50	0.50	0.30	0.30	0.50	0.50

zuzüglich gesetzliche Abgaben

- Mehrwertsteuer (7,6%)
- Mehrkostenfinanzierung gemäss EnG Art.7 -> ab 01.01.2009: Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (maximal 0.6 Rp./kWh)
- Allgemeine Systemdienstleistungen SDL (ab 01.01.2009 voraussichtlich 0.9 Rp./kWh)
- Vorbehalten bleiben weitere gesetzliche Abgaben

Kriterien für die Tarifzuteilung

- Haushalt/Gewerbe < 50 000 kWh: Niederspannungsanschluss und Stromverbrauch Vorjahr < 50 000 kWh
- Haushalt/Gewerbe > 50 000 kWh: Niederspannungsanschluss und Stromverbrauch Vorjahr > 50 000 kWh (erfordert Installation einer Leistungsmessung)
- Gewerbe mit eigener Transformatorstation: Mittelspannungsanschluss 16 kV (bedingt Anschlussleistung > 1000 kVA und Stromverbrauch Vorjahr > 2 000 000 kWh)

* Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen im Jahr 2007

Total Durchleitungsentschädigung: CHF 288 730.70

* Summe der Netznutzungsentgelte im Jahr 2007

Total: CHF 0 (noch keine getrennte Verrechnung von Netznutzung und Energie)

* Jahresrechnung 2007

(Geschäftsbericht auf www.ewtamins.ch)